

Hinweis zur Verzehrumlage

Die Verzehrumlage in Höhe von 160,00 € muss bis zum 19. Dezember 2018 verbraucht sein.

Evtl. bis dahin noch nicht verbrauchte Umlagen verfallen zu Gunsten der Gastronomie.

Diese Regelung gilt nur für das Startguthaben, Nachzahlungen werden auf das kommende Jahr übertragen.

Meerbusch, 1. November 2018

B. Lindenbuß
Golfpark Meerbusch GmbH